

# SPIELAPPARATESTEUER

## Steueranmeldung

(bitte ausschließlich elektronisch einreichen!)

<b>Vor- und Zuname Firmenbezeichnung</b>	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon (tagsüber erreichbar)	
E-Mail-Adresse	

<b>Steuernummer (Kassenzeichen)</b>	<b>PK 10</b>	<b>- 616</b>
<b>Veranlagungsjahr</b>		
Bitte ankreuzen!		
1. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>	
2. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>	
3. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>	
4. Kalendervierteljahr	<input type="checkbox"/>	

Besteuerung nach			Euro
Spieleinsatz § 2 a Nr. 1 SpApStS	Anlage A	Apparate mit Gewinnmöglichkeit	
Spieleinsatz § 2 a Nr. 2 SpApStS	Anlage A	Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	
Spieleinsatz § 2 a Nr. 3 SpApStS	Anlage A	Apparate (mit sexuellen Handlungen, Gewalttätigkeiten, Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges)	
Festbetrag § 2 b SpApStS	Anlage B	Personalcomputer, elektronische Bildschirmgeräte, Fun-Games, usw.	
Festbetrag § 2 b SpApStS	Anlage B	Apparate (mit sexuellen Handlungen, Gewalttätigkeiten, Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges)	

(bitte ankreuzen)

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung sowie in den Anlagen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

Die Hinweise zur Steueranmeldung und zum Datenschutz sowie zur Speicherung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin mit der Verarbeitung meiner Daten durch die verantwortliche Stelle bei der Stadt Offenbach am Main einverstanden.

# SPIELAPPARATESTEUER

## Hinweise

Gemäß § 7 Absatz 2 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate im Gebiet der Stadt Offenbach am Main in Verbindung mit §§ 149 und 150 Absatz 1 bis 5 Abgabenordnung besteht die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung. Die Steueranmeldung ist bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres dem Amt Kämmerei, Kasse und Steuern auf elektronischem Wege einzureichen. Der Steueranmeldung sind die dazugehörigen langen Zählwerkausdrucke sowie die erforderlichen Anlagen in PDF-Formaten auf elektronischem Wege beizufügen. Gleichzeitig ist die errechnete Steuer an das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern zu überweisen. Ab dem 1. Quartal 2023 wird die Abgabe der Steueranmeldung unter Beifügung der langen Zählwerkausdrucke nur noch über den elektronischen Wegen anerkannt.

**Bankverbindung**      **Städtische Sparkasse Offenbach**  
**IBAN: DE79505500200000010758**  
**BIC: HELADEF1OFF**

Wird die Steuer nicht rechtzeitig entrichtet, so sind die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge sowie Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu zahlen. Bei Nichtabgabe oder verspäteter Abgabe der Steueranmeldung wird gemäß § 152 Abgabenordnung in Verbindung mit § 4 Kommunales Abgabengesetz ein Verspätungszuschlag festgesetzt.

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern der Stadt Offenbach am Main gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Durch die Einlegung eines Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehoben.

## Datenschutzhinweis nach Art. 6 und 13 ff. Datenschutzgrundverordnung

Die Stadt Offenbach am Main, vertreten durch das Amt Kämmerei, Kasse und Steuern, Berliner Str. 100, 63065 Offenbach am Main, E-Mail [kassensteueramt@offenbach.de](mailto:kassensteueramt@offenbach.de) ist verantwortliche Stelle für die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt: Stadt Offenbach am Main, - Stabstelle Datenschutz & Antikorruption -, 63061 Offenbach, E-Mail: [datenschutz@offenbach.de](mailto:datenschutz@offenbach.de).

Ihre Daten werden in Übereinstimmung mit den Regeln der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der EU und dem Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) verarbeitet. Wir erheben und verarbeiten sie, um die entsprechenden Satzungen der Stadt Offenbach am Main vollziehen zu können. Die Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Sie haben das Recht, bei der verantwortlichen Stelle zu erfahren, welche persönlichen Daten von Ihnen verarbeitet werden und die Korrektur eventuell unrichtiger Daten zu verlangen. Beschwerden zum Thema Datenschutz können sie an die zuständige Aufsichtsbehörde richten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de), Tel.: 0611/1408-0.

**Magistrat der Stadt Offenbach am Main**  
**Amt Kämmerei, Kasse und Steuern**  
**Abteilung Kommunale Steuern**  
**63061 Offenbach**